

Vereinbarung

zwischen

Einwohnergemeinde Pratteln

Schlossstrasse 34

4133 Pratteln

und

Kindertagesstätte XXX

Strasse / Nr.

PLZ Ort

In der Gemeinde Pratteln setzt die Subventionierung von in Pratteln wohnhaften Eltern, deren Kinder familienergänzt betreut werden müssen, den Abschluss von Vereinbarungen mit Betreuungsanbietern voraus. Gestützt auf § 6 ff. des Reglements über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR) vom ... vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Die Einwohnergemeinde Pratteln und die Kindertagesstätte XXX vereinbaren gemäss § 7 Abs. 1 SKR eine geplante Anzahl zu subventionierender Betreuungstage (resp. Betreuungsstunden bei Tageseltern) von Tagen (resp. Stunden)
2. Die für die Kindertagesstätte XXX gemäss § 7 Abs. 1 SKR berechneten Bruttokosten für einen gewichteten Betreuungstag (resp. eine Betreuungsstunde beim Verein Tagesfamilien) betragen CHF.
3. Die Kindertagesstätte XXX verpflichtet sich gemäss § 7 Abs. 2 SKR eine Warteliste mit Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum und gewünschtem Betreuungsumfang der Kinder zu führen. Die Kindertagesstätte XXX hat den Eltern der auf der Warteliste stehenden Kinder auf Wunsch Auskunft zu geben und die Aufnahmekriterien offen zu legen. Einmal jährlich hat sie der Einwohnergemeinde Pratteln darüber Bericht zu erstatten.
4. Die Kindertagesstätte XXX verpflichtet sich gemäss § 7 Abs. 2 SKR eine Belegungsstatistik zu führen. Einmal jährlich hat sie diese der Einwohnergemeinde Pratteln mittels einer von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Tabelle einzureichen.
5. Die Kindertagesstätte XXX verpflichtet sich gemäss § 7 Abs. 3 SKR der Einwohnergemeinde Pratteln sämtliche Änderungen im Betreuungsverhältnis von Kindern zu melden, deren Eltern die Einwohnergemeinde Pratteln eine Subvention ausrichtet.

6. Die Kindertagesstätte XXX verpflichtet sich gemäss § 11 Abs. 1 SKR den Kostenbeitrag der Eltern für das vereinbarte Betreuungsangebot zu berechnen und diese den Eltern zusammen mit einer Bestätigung eines in den Rahmen der geplanten Anzahl Betreuungstage fallenden Betreuungsplatzes abzugeben.
7. Die Kindertagesstätte XXX reicht der Gemeinde Pratteln für die Subventionsauszahlung gemäss § 13 Abs. 1 SKR alle vier Monate eine Elternrechnungsliste ein.
8. Diese Vereinbarung wird für die Dauer eines Jahres geschlossen. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einer der Parteien schriftlich und drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.

Einwohnergemeinde Pratteln:

Pratteln, den

Für den Gemeinderat

Der Präsident:

Die Gemeindeverwalterin:

Beat Stingelin

Dr. M. Hofstetter-Schnellmann

Kindertagesstätte XXX

Pratteln, den

Für die Kindertagesstätte XXX

Die Präsidentin:

Die Vizepräsidentin:

Vorname / Name

Vorname / Name